



Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0704/2018/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2018		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.11.2018 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 04.12.2018 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Heiko Schmelzle. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Nachdem der Rat der Stadt Norden nach einem in enger Abstimmung mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durchgeführten Auswahlverfahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Jahr 2014 beauftragt hat und auch die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Jahre 2015, 2016 und 2017 von dieser Gesellschaft geprüft wurden, hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auf Vorschlag der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 29.10.2018 empfohlen, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH empfiehlt, einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers nach Ablauf von 5 Prüfungsjahren, somit zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019, vorzunehmen.